Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) **Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838** (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Zu Ende jeder Woche eine Beilage. Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten. Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner, in Firma Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg. vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Bringerlohn. Einrückungsgebühr 15 Pfg. die 6gespaltene Garmondzeile oder deren Raum. Reklamen die 91 mm breite Petitzeile 35 Pfg. Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 280. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **Freitag, den 3. Dezember 1915.** Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **78. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen.

Vom 16. November 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Festsetzung der Preise für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.) wird folgendes bestimmt:

I.

Beim Verkauf durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestation (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

ungeschälten Buchweizen	30,00 Mark,
Buchweizenfuttergrütze	40,00 Mark,
Buchweizenspeisegrütze, -grieß oder -mehl	45,00 Mark,
ungeschälte Hirse	30,00 Mark,
geschälte Hirse	35,00 Mark,
polierte Hirse	38,00 Mark,
Hirsegrütze, -grieß oder -mehl	41,00 Mark.

II.

Insoweit für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 16. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm der Ware nicht überschreiten:

geschälten Buchweizen	0,50 Mark.
Buchweizenfuttergrütze	0,50 Mark,
Buchweizenspeisegrütze, -grieß oder -mehl	0,60 Mark,
geschälte Hirse	0,47 Mark,
polierte Hirse	0,50 Mark,
Hirsegrütze, -grieß oder -mehl	0,63 Mark.

Bei einer Aenderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise (gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 15. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 16. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Grundsätze

für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Handwerk, Gewerbe, Bergbau und in der Industrie.

Neudruck mit einigen Aenderungen. Sachlich neues enthalten die Ziffern 2, 3, 7, 8, 9, 10, 13, 17, 22, 23, 24.

Gültig ab 3. Oktober 1915 — ohne rückwirkende Kraft.

(Schluß.)

IV. **Rückvergütungen seitens der Heeresverwaltung.**

Vorbemerkung: Die Rückvergütungen für Kriegsgefangene und Wachtmannschaften sind selbstverständlich für jeden Tag zahlbar, an dem diese vom Arbeitgeber untergebracht und verpflegt worden sind, ganz gleichgültig, für wie viele von diesen Tagen Arbeitsvergütungen an die Heeresverwaltung gezahlt sind, und ohne Rücksicht darauf, ob durch diese Zahlungen, von denen noch die Abfindungen (Abschnitt V) abgehen, die Rückvergütungen gedeckt werden.

16. Die Unterbringung und Verpflegung ist, wenn die Kriegsgefangenen nicht von einem Lager aus täglich gestellt werden, grundsätzlich vom Arbeitgeber zu übernehmen, ihm aber zu vergüten. Der Satz hierfür beträgt:

für die Unterkunft täglich 15 Pfg. je Kopf der Kriegsgefangenen und der Wachtmannschaft.

17. Die Verpflegung der Kriegsgefangenen und der Wachtmannschaft wird dem Arbeitgeber nach folgenden Sätzen je Kopf und Tag vergütet:

für die Wachtmannschaft allgemein, einschl. der höheren Dienstgrade, je M. 1,50,

für die Kriegsgefangenen je nach der Kopfzahl, deren Verpflegung aus einem Wirtschaftsbetriebe erfolgt,

bei 1 bis 50 Mann je M. 1,30,
bei 51 bis 200 Mann je M. 1,20,
bei mehr als 200 Mann je M. 1,10.

Liefert die Heeresverwaltung das Brot, so verkürzen sich die vorstehenden Vergütungssätze um 4 Pfg. für je 100 Gramm.

Die Verpflegung besteht mindestens aus Morgen-, Mittags- und Abendkost; diese Mahlzeiten werden mit obigen Vergütungssätzen reichlich sein können. Da sich die Kriegsgefangenen dann noch zu ihrem Brot beim zweiten Frühstück und Vesper Zuspeisen (Wurst und dergl.) aus ihrem recht erheblichen Verdienstanteil kaufen können, der gemäß Artikel 6 der Landkriegsordnung in erster Linie zur Besserung ihrer Lage dienen soll, so ist für ihre Ernährung völlig ausreichend gesorgt.

Treten für einzelne Lebensmittel (Brot, Mehl usw.) beschränkende Verordnungen in Kraft, so können etwaige Ausnahmebestimmungen für bestimmte Arbeiterklassen auch auf die Kriegsgefangenen angewendet werden, die gleiche Arbeit verrichten.

18. Bei Arbeiten, die eine besondere Berufskleidung erforderlich machen (z. B. in Bergwerken), können die Kosten für diese in Teilbeträgen als Amortisationsquote dem Arbeitgeber zurückvergütet werden. Der tägliche Höchstbetrag soll aber nicht mehr als 30 Pfg betragen. Nach Tilgung des verauslagten Betrages geht die Arbeitskleidung in das Eigentum der Heeresverwaltung über und darf den Kriegsgefangenen nach guten Arbeitsleistungen, als besondere Abfindung in dieser Form, bei ihrer Entlassung ausgehändigt werden. Geeignete Kontrolle ist hierüber seitens der Abrechnungsstelle zu führen.

Auch können alle Kosten, welche wie üblich freien Arbeitern bei der Lohnzahlung abgezogen werden, in gleicher Weise von der Arbeitsvergütung für die Kriegsgefangenenarbeit in Abzug gebracht werden (z. B. wenn in Bergwerken die Kosten für Gezähe und Geleucht von den freien Arbeitern zu tragen sind).

Zu III. und IV.

19. Ergibt es sich aus den besonderen Verhältnissen, daß Arbeitgeber nach den vorstehend festgesetzten gegenseitigen Leistungen bei Kriegsgefangenenarbeit im Vergleich zu der Beschäftigung freier Arbeiter zu stark belastet oder ungenügend entschädigt werden, so dürfen die stellvertretenden Generalkommandos usw. andere der Billigkeit entsprechende Festsetzungen treffen.

20. Wie die gegenseitigen Leistungen zweckmäßig zu vereinbaren sind, und worauf sonst noch dabei zu achten ist, ergibt das nachstehende Beispiel (nicht Vorschrift) eines schriftlichen Abkommens:

a) Die Unterkunft der Kriegsgefangnen und Bewachungsmannschaften ist in den besichtigten und abgenommenen Räumen von dem Arbeitgeber zu stellen. Die Räume sind dauernd ausreichend zu heizen, täglich zu reinigen und zu lüften. Für jeden Kriegsgefangenen ist ein Luftraum von 5 Kubikmeter erforderlich.

b) Die Verpflegung der Kriegsgefangenen und Bewachungsmannschaften übernimmt der Arbeitgeber. Die Kost ist in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit zu gewähren. Für die Wachmannschaften ist besonders gute Verpflegung vorzusehen. Für die Wachmannschaften sind Betten einschl. Decken, Wäsche und Handtücher, für die Kriegsgefangenen Strohsäcke mit 2 Wolldecken und wöchentlich 1 Handtuch zu stellen. Als Entgelt für die Verpflegung und Unterkunft der Bewachungsmannschaften sollen ..... M. und für die Kriegsgefangenen .... M, vergütet werden, bis auf Widerruf.

c) Für die leihweise Ueberlassung von je 1 Decke ist eine Gebühr von 0,50 M. monatlich zu zahlen, falls der Arbeitgeber die Decken nicht selbst stellt.

d) Die Kosten für einmaligen Hin- und Rücktransport der Kriegsgefangenen trägt der Arbeitgeber; bei Auswechslung jedoch nur, wenn diese auf seinen einseitigen Wunsch erfolgt.

e) Der Arbeitsvergütung wird das Gedinge des letzten Monats zu Grunde gelegt, in dem freie Arbeiter an derselben Arbeitsstelle beschäftigt waren. Für jeden Gefangenen ist ein Lohnbuch oder Lohnzettel zu führen und wöchentlich abzurechnen. Der Inspektion ist wöchentliche Abrechnung zu erteilen.

f) Die Kosten der ärztlichen Untersuchung, Behandlung und Ueberwachung trägt der Arbeitgeber. Die Behandlung etwaiger Kranker erfolgt in dem Militärlazarett in . . . . . auf Kosten der Heeresverwaltung.

g) Das Arbeitsgerät stellt der Arbeitgeber. Dieser besorgt auch die Arbeitskleidung auf seine Kosten gegen eine arbeitstägliche Vergütung von ..... Pfg. für jeden Kriegsgefangenen.

h) Die Militärverwaltung übernimmt keine Gewähr für Zahl und Art der gestellten Arbeiter oder deren Leistungen und lehnt jede Verantwortung für alle durch Kriegsgefangene und Bewachungspersonal etwa angerichtete Schäden ausdrücklich ab.

Jederzeitiger Widerruf und anderweitige Festsetzung der Vergütung bleibt vorbehalten.

i) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Kriegsgefangenen ..... (hier sind die zulässigen und gangbaren Lebens- und Genußmittel einzeln aufzuführen) ..... zu angemessenen Preisen kaufen können. Die Verkaufszeit ist nicht auf bestimmte Tage beschränkt.

k) Dem Werkspersonal ist die genaue Innehaltung der für die Aufsicht und Sicherheit getroffenen Maßregeln besonders zur Pflicht zu machen; dies gilt insbesondere für den schriftlichen und mündlichen Verkehr der Kriegsgefangenen mit der Außenwelt.

Die behördlichen Unfallvorschriften sind zu beachten und den Wachtmannschaften zur Belehrung der Kriegsgefangenen zugänglich zu machen.

l) Der Arbeitgeber hinterlegt eine Sicherheit von ..... M. in bar oder mündelsicheren Papieren bei der . . . . . Kasse. Diese Sicherheit wird erst nach Rückkehr des Arbeitskommandos und Erfüllung aller Leistungen durch den Arbeitgeber an ihn zurückgegeben.

m) Der Arbeitgeber hält sich an vorstehende Bedingungen zunächst auf die Dauer eines Monats gebunden.

21. Besonderer Vereinbarung bedarf u. U. noch die Frage des Zusammenarbeitens Kriegsgefangener mit einheimischen Arbeitern. In manchen Betrieben ist das nur schwer zu vermeiden; im Bergbau zwingen die Verhältnisse oft dazu.

Wenn sich freie Arbeiter dagegen sträuben sollten, so dürfte genügen, sie auf ihr die vaterländische Volkswirtschaft schädigendes Verhalten aufmerksam zu machen und ihnen zu sagen, daß es keine Unehre ist, Kriegsgefangener zu sein.

In Bergwerken kann bei diesem Zusammenarbeiten ein freier deutscher Arbeiter als Vor- oder Hauptarbeiter dienen; der Kriegsgefangene arbeitet mit ihm gepaart als „Lehrhauer".

Diese Einrichtung hat folgende Vorteile:

a) sie entzieht dem Kriegsgefangenen die Verfügung über die Sprengmittel;

b) sie gewährleistet für den deutschen Vorarbeiter eine Gewinnanteilnahme, da der kriegsgefangene „Lehrhauer" in ortsüblicher Weise ein Zehntel seines Verdienstes an den Vorarbeiter abtritt;

c) auf diese Weise werden Mißhelligkeiten zwischen freien und Kriegsgefangenen-Arbeitern vermieden und der freie Arbeiter gewinnt ein Interesse an der Fortdauer der Kriegsgefangenen-Arbeit;

d) die tatsächliche Arbeitsleistung des Kriegsgefangenen wird bei solcher Arbeitsgemeinschaft am besten kontrolliert.

Eine teilweise Uebertragung dieser Gesichtspunkte auch auf andere als Bergwerks-Arbeiten wird der Sache nur dienlich sein.

V. **Abfindung der Kriegsgefangenen.**

22. Der Verdienstanteil, mit dem die Kriegsgefangenen täglich abzufinden sind, beträgt grundsätzlich 25 v. H. des Bruttolohnes.

Bleiben jedoch die Leistungen eines Kriegsgefangenen wesentlich hinter den Leistungen freier Arbeiter zurück, so ist der Verdienstanteil geringer als 25 v. H. zu bemessen, bis er bessere Leistungen aufweist — wenn nicht der Verdienst (die Arbeitsvergütung) selber schon je nach Leistungsfähigkeit oder Leistung (Lohnklassen, Gedinge- oder Stücklohn usw.) derartig abgestuft gezahlt wird, daß damit allein die gewünschte Steigerung der Arbeitsleistung zu erzielen ist.

Ob eine geringere Bemessung stattfinden soll, ist vom Arbeitgeber (in der Lohnliste) vorzuschlagen, bedarf aber der Bestätigung durch die militärischen Vorgesetzten.

Das gleiche gilt, wenn besonderer Anlaß zur Gewährung eines höheren Verdienstanteils als 25 v. H. vorliegt. Die Höhe des letzteren braucht seine Grenze nicht darin zu finden, daß die Heeresverwaltung in solchem Falle von der Arbeitsvergütung mindestens soviel zurückbehält, als sie dem Arbeitgeber für Unterkunft und Verpflegung der Kriegsgefangenen und der Bewachung sowie für sonstige Auslagen (z. B. Arbeitskleidung) zurückzuvergüten hat.

23. In welcher Art die Abfindung den Kriegsgefangenen auszuzahlen ist, ob bis zum zulässigen Höchstbetrage oder weniger, ob bar oder mit Scheckmarken, ist Sache des Bewachungskommandos, das dafür die erforderlichen Anweisungen von seiner vorgesetzten Kommandobehörde erhält. In jedem Falle aber ist die Anwesenheit des Arbeitgebers oder eines seiner Angestellten bei der Auszahlung zu gestatten, damit dessen Einfluß auf die von ihm bezahlte Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen gewahrt wird.

Auch soll die sofortige Gewährung besonderer Prämien für gute Arbeitsleistungen — neben der Abfindung durch die Heeresverwaltung — den Arbeitgebern mit Rücksicht darauf nicht verboten sein, daß dadurch ein unmittelbarer Einfluß auf Fleiß und Leistungen zu erreichen sein wird.

24. Werden Kriegsgefangene auf Arbeitskommandos nicht für den dortigen Arbeitgeber, sondern mit anderen Arbeiten beschäftigt, so richtet sich ihre Abfindung, wenn die Arbeit etwa von einem anderen Arbeitgeber mit anderen Löhnen vergütet wird, selbstverständlich jedesmal nach dieser Arbeitsvergütung.

Arbeiten sie dort für die Heeresverwaltung, z. B. am Instandsetzen von Bekleidungsstücken, so erhalten sie dieselbe Abfindung wie die übrigen Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos im Durchschnitt.

Kriegsministerium.

Nr. 701/9. 15. U K.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 23. November 1915.

L. I. 627. **Der Landrat.**

An die Herren Bürgermeister und Königlichen Gendarmen des Kreises.

Im Monat November sind dahier folgenden Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

a) **entgeltliche Jahresjagdscheine.**

am 3. 11. 15. für den Oberlandmesser Schüler, Limburg
am 3. 11. 15. für den Oberlandmesser Baldus, Limburg.
am 3. 11. 15. für den Direktor Hugo Schroepfer, Oberselters,
am 3. 11. 15. für den Lehrer W. Deisner, Dauborn,
am 4. 11. 15. für den Gastwirt Karl Schwenk, Staffel
am 4. 11. 15. für den Lehrer Otto Rieser, Limburg,
am 6. 11. 15. für den Landwirt Jakob Eid, Offheim,
am 6. 11. 15. für den Landrichter Heinr. Jung, Limburg,
am 9. 11. 15. für den Rechnungsrat Robert Nack, Hadamar
am 9. 11. 15. für den Kgl. Kreistierarzt Wenzel, Limburg,
am 11. 11. 15. für den Landwirt Aug. L. Leber, Kirberg
am 13. 11. 15. für den Landwirt Wilh. Will, Heringen
am 13. 11. 15. für den Landwirt und Gastwirt Michael Ost, Schwickershausen,

am 15. 11. 15. für den Landwirt Herm. Holzhäuser, Heringen
am 18. 11. 15. für den Stationsvorsteher Christian Schneider, Fussingen
am 18. 11. 15. für den Eisenbahn-Obersekretär Laibach, Limburg
am 20. 11. 15. für den Zahntechniker Karl Rich. Bigano, Limburg
am 22. 11. 15. für den Rentner Karl Ferd. Lehmard, Hadamar
am 23. 11. 15. für den Landwirt Wilh. Diefenbach, Thalheim
am 24. 11. 15. für den Hauptlehrer Josef Junk, Dehrn
am 24. 11. 15. für den Gutsbesitzer Otto Munk, Hofgut Schnepfenhausen bei Hadamar
am 25. 11. 15. für den Rentner Ludwig Pabst, Limburg,
am 26. 11. 15. für den Landwirt Georg Heep, Thalheim
am 26. 11. 15. für den Stuckateur Ferd. Geberzahn, Niederhadamar
am 27. 11. 15. für den Bürgermeister Gattinger, Eisenbach
am 27. 11. 15. für den Landwirt Josef Hartmann, Thalheim,

b) **unentgeltliche Jahresjagdscheine.**

am 18. 11. 15. für den Förster Sauerwein, Hof Hausen bei Eisenbach
am 23. 11. 15. für den Förster Bargon, Camberg
am 23. 11. 15. für den Förster Mosbach, Erbach
am 23. 11. 15. für den Forstgehilfen Wagner, Haintchen Kreis Oberlahn.

Limburg, den 1. Dezember 1915.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Bestimmt bis zum 12. d. Mts. wollen Sie mir berichten, falls in Ihrer Gemeinde im abgelaufenen Kalenderjahre Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsschutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, vorgekommen sind.

Ich bemerke ausdrücklich, daß nicht nur diejenigen Fälle, welche Bestrafungen zur Folge gehabt haben, sondern auch solche Zuwiderhandlungen, welche auf gütlichem Wege abgestellt worden sind, in Betracht kommen.

Die einzelnen Fälle der Zuwiderhandlungen würden unter genauer Angabe der Zeit und Art der Straftat, des Täters sowie der verletzten Bestimmung der Gewerbeordnung mitzuteilen zu bezeichnen sein.

Limburg, den 1. Dezember 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister.

Eine größere Anzahl der Gemeinden hat die Zugänge von Zugezogenen oder neu in die Steuerpflicht eingetretenen Personen und die Abgänge von verzogenen oder verstorbenen Steuerpflichtigen noch nicht nachgewiesen. Ich ersuche, die Zu- und Abgangslisten hierüber **baldigst** vorzulegen.

Von einigen Gemeinden fehlen auch noch die ausgefallenen Kartenblätter und die Kartenblätter der Kriegsteilnehmer. Diese sind **sofort** oder mit den Voreinschätzungs-Sachen, einzureichen.

Limburg, den 2. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Die Offensive gegen Montenegro.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. Dezbr. (W. T. B. Amtlich.) Außer Artillerie und Minenkämpfen an verschiedenen Stellen der Front keine besonderen Ereignisse.

Nordwestlich von St. Quentin fiel ein wegen Motorschadens niedergegangener Doppeldecker mit zwei englischen Offizieren in unsere Hand.

Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 2. Dezbr. (W. T. B. Amtlich.) Die Lage ist unverändert.

Die Schilderung des russischen Tagesberichtes vom 29. November über Kämpfe bei Illurt-Kasimirski ist frei erfunden.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer wurden vorgehende schwache Abteilungen der Russen von den Vorposten abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Dezember 1915:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Dezember 1915:

Die Italiener erneuerten ihre Angriffe auf den Brückenkopf von Tolmein und auf unsere Bergstellung nördlich davon. Vor dem Mrzli Vrh brachen drei, vor dem Bergrücken nördlich von Dolje zwei Vorstöße des Feindes zusammen. Im Tolmeiner Becken zerstörte die italienische Artillerie die Ortschaften hinter unserer Front. Der Brückenkopf stand stellenweise wieder unter Trommelfeuer und wurde von sehr starken Kräften mehrmals vergeblich angegriffen.

Bei Oslavija versuchte die feindliche Infanterie unter dem Schutze des Nebels durchzubrechen. Abteilungen unseres Infanterie-Regiments Nr. 57 schlugen hier drei Stürme ab. Sonst kam es zu keinen größeren Infanteriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bevorstehende Aufgabe der Isonzooffensive der Italiener?

Wien, 2. Dezbr. (TU.) Das „Neue Wiener Journal" erfährt drahtlich aus Lugano: Die italienische Presse scheint die öffentliche Meinung auf das Aufgeben der Offensive am Isonzo vorzubereiten, denn seit gestern veröffentlicht sie Artikel über die Schwierigkeiten der Offensive und über die Vorteile, die der Feind durch seine Stellungen hat, an denen sich alle Kraft brechen muß. Die bisher erzielten Erfolge seien trotz aller Kraftanstrengungen recht bedeutungslos.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. Dezbr. (W. T. B. Amtlich.) Westlich des Lim wurden Boljanic, Plevlje und Jabuka besetzt. Südwestlich von Mitrowitza wurden 4000 Gefangene und zwei Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. Dezember 1915:

Heute früh sind wir in Plevlje eingerückt. Die Einnahme der Stadt war das Ergebnis hartnäckiger Kämpfe. Die über den Metalka-Sattel vordringende Kolonne hatte gestern den Feind bei Boljanic geworfen, die über Priboj anrückende Gruppe die Höhen nördlich von Plevlje gestürmt, eine dritte die Montenegriner bei Jabuka vertrieben.

Unsere Truppen wurden von der mohammedanischen Bevölkerung mit Jubel begrüßt. Der Rückzug der Montenegriner ging zum Teil fluchtartig vor sich.

Südwestlich von Mitrowitza brachte ein österreichisch-ungarisches Halbbataillon 4000 serbische Gefangene und zwei Geschütze und 100 erbeutete Pferde ein.

Die Bulgaren setzten die Verfolgung auf Tjahova fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht vom 30. November: Unsere Truppen führen die Offensive über Prizren hinaus fort. Seit Kriegsanfang gegen Serbien (14. Oktober) bis zu der Einnahme von Prizren (29. November) haben wir den Serben folgende Beute abgenommen: 50 000 Gefangene, 265 Geschütze, 136 Artilleriemunitionswagen, ungefähr 100 000 Gewehre, 36 000 Granaten, drei Millionen Gewehrpatronen, 2350 Eisenbahnwagen und 63 Lokomotiven. — Nach der Einnahme von Richewo und Krusevac besetzten wir Brodi auf der Straße Richewo-Prilep. — Auf der Front der englisch-französischen Truppen keine Veränderung.

Die Operationen der englisch-französischen Truppen am Balkan.

Von der holländischen Grenze, 1. Dezbr. Der „Corriere d'Italia" veröffentlicht folgende Meldung über die Operationen der englisch-französischen Truppen: Es war den Truppen der Alliierten unmöglich, der feindlichen Offensive zu begegnen, und sie beginnen sich auf Saloniki zurückzuziehen. Die Gründe für diesen Rückzug sind in der numerisch geringeren Stärke der englisch-französischen Truppen zu suchen und in der Schwierigkeit, die Stellungen von dem Augenblicke an zu halten, wo man die Verbindung mit den serbischen Truppen nicht mehr gewinnen konnte. Die Zurückbiegung geht unter normalen Verhältnissen vor sich, in der Erwartung, es werde den Alliierten gelingen, eine kräftige Offensive wieder aufzunehmen.

Die griechische Antwort.

Rotterdam, 2. Dezbr. (TU.) Der „Times" wird aus Athen unterm 29. November depeschiert: Die griechische Regierung äußerte in ihrer gestrigen Antwort auf die zweite Note der Entente die Meinung, daß der Vorschlag, die griechischen Truppen in der Zone der Ententetruppen zurückzuführen, unausführbar sei, weil es unmöglich sei, sie anderswo zu verpflegen. Die griechische Regierung meint, daß Sachverständige zur Bestätigung dieser Ansicht eine Untersuchung veranstalten könnten.

Cochin über die Verhandlung mit Griechenland.

Paris, 2. Dezbr. (TU.) Denys Cochin, über den Erfolg der Schritte der Entente in Athen befragt, erklärte, daß die Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Er habe sein Möglichstes getan, die Verhandlungen zu erleichtern. Die politische Debatte sei beendet, die Diskussion beschäftige sich nur noch mit Nebenfragen, deren zufriedenstellende Lösung bevorstehe.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 2. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers:

An der Dardanellenfront bei Anaforta nahmen unsere Patrouillen einen Teil der feindlichen Drahthindernisse und Gräben und machten einige Gefangene. — Am 30. November eröffnete der Feind mit seinen Batterien zu Lande und zu Wasser ein Feuer nach verschiedenen Richtungen, das eine gewisse Zeit hindurch andauerte, aber wirkungslos blieb. Unsere Artillerie trat ebenfalls in Tätigkeit und nahm feindliche Soldaten, die ohne Deckung im Lager bemerkt wurden, sowie Munitionswagen des Feindes unter Korn. Die Munitionswagen wurden zerstört. Bei Ari-Burnu dauerte der Kampf der Artillerie, Bombenwerfer und Maschinengewehr-Abteilungen an. Der Feind versuchte, die Schützengräben bei Kanlisirt, die in der letzten Zeit von uns zerstört wurden, wieder herzustellen, wurde aber durch unser Feuer daran verhindert. Nachmittags eröffnete ein feindlicher Kreuzer das Feuer auf die Stellungen unseres linken Flügels, wurde aber durch das Gegenfeuer unserer Torpedoboote gezwungen, sich zu entfernen. Bei Sedd ül Bahr fand ebenfalls eine gegenseitige Beschießung statt, die von Zeit zu Zeit nachließ. Unsere Artillerie brachte eine feindliche Batterie zum Schweigen, die die anatolische Küste und Meerenge zu beschießen versuchte. Nachmittags fielen Je-

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

9) (Nachdruck verboten.)

dich geheiratet hat — nein, nein, das ist vorbei — ich habe keine Gedanken mehr darauf."

Maria zupfte verlegen an ihrer Schürze und schwieg eine ganze Weile, dann sagte sie leise, nachdem sie sich vorher ängstlich nach allen Seiten umgesehen hatte:

„Der Xaver hält sich droben auf dem Felbertaurn in der alten Sennhütte des Johann Panzl von Windrisch-Matrei auf. Derselbe versorgt ihn auch mit Speise und Trank."

„Ganz gut — ganz gut," nickte Peker. „Da hinauf kommen die Franzosen schwerlich — fürchten sich zu sehr vor einem solchen Abstieg."

„Wenn sie nur deinen Vater nicht nach Bruneck gebracht hätten — ich hab' mir schon bald den Kopf zerbrochen, wie ihm zu helfen ist."

„Du kannst nichts dabei tun, Maria, gar nichts; ich werde dafür sorgen, daß sie ihn wieder frei geben — es gibt nur eine Möglichkeit!"

„Ohne daß die Franzosen den Aufenthalt Xavers erfahren und ihm ein Leid geschieht?"

„Der Xaver bleibt ganz aus dem Spiel, ihm soll kein Haar auf dem Kopf gekrümmt werden."

„Peter, wenn du das fertig brächtest!" rief Maria freudig aus und ehe er es hindern konnte, hatte sie ihn umschlungen, so stürmisch, wie es in ihrem kurzen Brautstand kaum einmal vorgekommen war.

Peter befreite sich sanft aus der Umarmung seiner Base. Auf seinem Gesicht, welches ein kurzes Lächeln gezeigt hatte, kam wieder der schwermütige Ausdruck zum Vorschein.

„Vor allen Dingen, Maria, gelobe mir Schweigen, bis alles vorüber ist, was du auch sehen und hören magst. Der Xaver hat doch wohl im Hause noch ein altes Standschützengewand und einen Säbel. Sieh' schnell einmal nach."

„Was willst du damit?"

„Frage nicht weiter danach, denke daran, daß du mir unbedingtes Stillschweigen versprochen hast."

Das Gewünschte fand sich vor und als ihm Maria die Sachen gebracht hatte, da zog er sich für einige Augenblicke zurück. Als er wieder in der halbdunklen Gaststube erschien, da hielt er sich nicht einmal so lange auf, daß Maria ihrer Verwunderung über sein verändertes Aussehen Ausdruck geben konnte. Mit einem flüchtigen Händedruck verabschiedete er sich von ihr.

5. Kapitel.

Am anderen Tag, so zeitig wie er nur zu sprechen war, wurde dem gefürchteten französischen General Broussier auf Schloß Bruneck ein junger Tiroler gemeldet, der ihn zu sprechen wünschte. Er erschien in der allen Franzosen verhaßten Tracht eines tiroler Standschützen. Sie war schon recht abgetragen und trug die Spuren mancher Strapazen und gerade dadurch machte der schmächtige, kränkliche junge Mann einen verwegenen Eindruck.

Der Ordonnanzoffizier stellte zunächst eine Reihe Fragen an Peter Siegmayr, der aber jede Antwort verweigerte und den General zu sprechen wünschte, und zwar auf der Stelle.

„Glaubt Ihr, der General ist für jeden Wildschützen zu sprechen," entgegnete der französische Offizier mißmutig.

„Ich bin kein Wildschütze," fertigte Peter Siegmayr den Franzosen unerschrocken ab. „Ich bin Xaver Siegmayr, Standschützenkommandant aus dem Pustertal, verstanden!"

„Ah, einer von den Hauptrebellen, da wird euch der General schon empfangen."

Nach Erledigung einiger Förmlichkeiten wurde Peter vor General Broussier geführt, der mit zornigen Augen mitleidlos den jungen Mann betrachtete, der aber mit keiner Wimper zuckte, oder Furcht zu erkennen gab.

„Ihr seid Xaver Siegmayr?"

„Ja," lautete die kurze und trotzige Entgegnung.

„Ihr gebt zu, bei dem letzten Aufstand der Anführer einer Standschützenkompagnie gewesen zu sein?"

„Ja!"

„Was habt ihr sonst noch vorzubringen, macht es kurz."

„Man will den Bergwirt aus dem Pustertal, meinen Vater, erschießen, weil er sich geweigert hat, meinen Aufenthalt zu nennen, man wird ihn doch jetzt sofort freilassen, den alten Mann, der sein Lebtag nur die Luft der freien Berge geatmet hat."

„Wenn sonst nichts gegen ihn vorliegt, wird man ihn schon freilassen," entgegnete General Broussier und machte dabei eine Bewegung, die andeuten sollte, daß er nichts weiter mit dem Gefangenen sprechen wollte.

Das Verhör Peter Siegmayrs war damit beendet, als der Standschützenkommandant Xaver Siegmayr schritt er, von zwei Soldaten bewacht, aus dem Zimmer des französischen Generals. Sein Gang war so ruhig und sicher, als ginge er einer ganz gleichgültigen Sache entgegen, wie damals, wenn er durch die Räume des Bergwirtshauses in den Tagen des Friedens schritt, oder in das Pustertal hinaus.

„Freiwillig habt ihr euch gemeldet?" fragte der alte schnauzbärtige Korporal im Weiterschreiten, indem er mit einer gewissen Bewunderung zu dem jungen, blassen, vermeintlichen Standschützenkommandanten aufsah. „Wißt Ihr auch, was euch bevorsteht?"

„Das weiß ich wohl!"

„Und trotzdem kommt ihr freiwillig hierher nach Bruneck? Alle Achtung, ihr habt doch wirklich Courage im Leibe."

„Soll vielleicht der alte Mann erschossen werden an meiner Statt."

„Ihr seid aber noch ein junger Mann, habt vielleicht Weib und Kind, die bange nach euch ausschauen. Habt ihr das alles bedacht?"

„Bedacht! Ja was soll da noch zu bedenken sein! Schlimm genug, daß es soweit hat kommen müssen — ein Vater wird natürlich schwerlich seinen Sohn verraten, wenn er bestimmt weiß, daß derselbe erschossen werden soll."

Als die drei Personen jetzt über den Schloßhof gingen, da drückte Peter Siegmayr den mit Wildfedern geschmückten breitrandigen, an einer Seite aufgeschlagenen Hut noch tiefer in das Gesicht und blickte zu Boden, er wollte von keinem Menschen erkannt werden, denn er war ja jetzt Xaver Siegmayr und da durfte er auch durch Zufall sich nicht verraten.

(Fortsetzung folgt.)

schosse, die von einem feindlichen Panzer vom Typ des „Agamemnon" in der Richtung auf Kiid Bahr abgefeuert wurden, auf ein dort gelegenes Hospital und töteten vier und verwundeten 20 Soldaten. Eines unserer Kampfflugzeuge nötigte ein feindliches Flugzeug, das Kapa Tepe überflog, zum Landen.

An der Kaukasusfront ließ der Feind in der Gegend von Wan bei einem Gefecht am 30. November mit unseren fliegenden Abteilungen 250 Tote auf dem Kampfplatz zurück. Der Feind flüchtete in östlicher Richtung.

An der Irakfront verfolgen unsere Truppen den Feind energisch, um die Niederlage der Engländer zu vervollständigen. Wir stellten fest, daß die feindlichen Verluste vom 23. bis 26. November 5000 Mann übersteigen. Abgesehen davon verlassen eine Reihe demoralisierte Offiziere die Soldaten und die Truppenteile, um sich in die Umgegend zu retten. Der Feind schaffte an einem einzigen Tage mit Dampfschiffen etwa 2900 Verwundete fort. Der politische Agent im englischen Hauptquartier, Sir Komei befindet sich unter den Verwundeten. Da der Feind seinen Rückzug auch in dem stark befestigten Azizie nicht zum Stillstand bringen konnte, so versuchte er sich in einer Nachhut unter dem Schutze seiner Monitore 15 Kilometer südwestlich dieser Oertlichkeit zu halten, aber durch einen in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember von uns unternommenen überraschenden Angriff wurde der Feind gezwungen, sich weiter in der Richtung auf Kut al Ammara, 170 Kilometer südlich von Bagdad zurückzuziehen. Wir fanden in Azizie und seiner Nachbarschaft viel Mundvorrat, Munition und verschiedenes Kriegsgerät. Unsere in die Umgebung entsandten Krieger erbeuteten etwa 100 Kamele des Feindes. Die Tatsache, daß es dem Feinde nicht mehr gelang, auch nur einen kleinen Teil der Gegenstände und des Kriegsmaterials, das er im Stich ließ, anzuzünden und daß er eine Menge von Gegenständen, die Offizieren gehörten und die technischen Ausrüstungsgegenstände nicht mehr mitführen konnte, ist ein Beweis für die große Niederlage. Außerdem erbeuteten wir ein Kriegsmotorboot und einen eisernen Leichter, der mit Mundvorrat und Munition angefüllt war, sowie ein Flugschiff. Wir stellten fest, daß der Feind auf seinem fluchtartigen Rückzug mehrere Kisten mit Munition in den Tigris warf. Die Engländer teilten, um die Niederlage zu verheimlichen, der Bevölkerung in der Umgegend mit, daß sie einen Waffenstillstand mit uns geschlossen hätten, aber die schnelle Verfolgung durch unsere Truppen kennzeichnet dies als bloße Ausflucht. Von vier Flugzeugen, die wir dem Feind abnahmen, wurden drei wieder hergestellt und fliegen jetzt über den feindlichen Reihen.

Die Befestigung des Suezkanals.

Athen, 1. Dezbr. (TU.) Die Engländer arbeiten fieberhaft an der Befestigung des Suezkanals. Englische und französische Militäringenieure gebrauchen die schon in Flandern angewandte Methode, einzelne Teile zu überschwemmen. Sie errichten ferner künstliche Anhöhen mit Befestigungswerken, um den Ansturm abzuwehren.

Berlin, 2. Dezbr. In der Budgetkommission des Reichstages nahm man die Bundesratsdenkschrift über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in Beratung und befaßte sich zunächst mit den Fragen der Volksernährung. Die Beratung begann mit längeren Ausführungen des Berichterstatters, die zum große Teil für vertraulich erklärt wurden, da sich das von ihm vorgetragene Zahlenmaterial nicht zur Wiedergabe in der Oeffentlichkeit eignet. Er konnte aber daraus den Schluß ziehen, daß Deutschland auf allen Gebieten genug Lebensmittel hat, um das deutsche Volk vor Not zu bewahren. Die Ernährungsfrage liegt so, daß der Krieg ihretwegen nicht einen Tag früher zu enden brauche, als dies durch die Sicherheit des Reiches und die Interessen des ganzen Volkes gefordert werde. Die Einschränkungen im Verbrauch sind unvermeidliche Kriegswirkungen. Die Regierung hat viel Arbeit geleistet. Es wäre nur vielleicht zu wünschen gewesen, daß von vornherein diese gewaltige Arbeit großzügiger angelegt und weniger in Einzelvorschriften gesplittert worden wäre. Freitag vormittag geht die Beratung der Ernährungsfragen weiter.

Vorläufig keine Erhöhung der Schweinefleischpreise.

Von verschiedenen Seiten ist der Ruf laut geworden, die Höchstpreise für Schweinefleisch zu erhöhen, weil man davon eine bessere Beschickung der Schweinemärkte erhofft. Wie wir hören, schenkt man an zuständiger Stelle dieser Frage die größte Aufmerksamkeit. Allein ehe an eine Aenderung gedacht werden kann, ist es wünschenswert, die Wirkung der jetzigen Preise genau feststellen zu können. Erst vor kaum drei Wochen erging die Verordnung über Höchstpreise für Schweinefleisch und eine derartig kurze Zeitspanne gestattet natürlich noch kein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit der Preise; es ist daher nicht anzunehmen, daß schon in der Zukunft die Höchstpreise geändert werden.

Deutschlands Friedensbedingungen.

Berlin, 2. Dezember (T. U.) Der „Vorwärts" meldet: Die sozialdemokratische Fraktion hat beschlossen, im Reichstage folgende Interpellation einzubringen: Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu geben, unter welchen Bedingungen er geneigt ist, in Friedensverhandlungen einzutreten? Die Interpellation wird Genosse Scheidemann begründen, Genosse Lanosberg wurde zum Redner für die Debatte bestimmt. Der „Vorwärts" bemerkt dazu, ein weiterer Antrag, in dem von der Regierung eine noch weitere Festlegung ihrer Friedensbedingungen verlangt wird, wäre nur mit geringer Majorität, nämlich mit 58 gegen 43 Stimmen, abgelehnt worden.

Aus Rußland.

Hungerrevolten.

Kopenhagen, 1. Dezbr. (TU.) Nach einer Meldung des „Dsen" kam es in dem südrussischen Orte Rete... zu großen Hungerrevolten. Die Bevölkerung leidet unter der Not der Zeit, da sie von jeder Zufuhr abgeschnitten ist und die Preise deshalb ins Unerschwingliche gestiegen sind. Die vom Hunger gepeinigte Volksmenge, unter der sich auch eine Anzahl einberufener Landwehrleute in Uniform befanden, griffen die Lebensmittelläden an und zertrümmerten die Einrichtungen. Die Polizei ging mit der blanken Waffe vor. Die Menge erwiderte mit Steinwürfen. Es gab eine Anzahl Tote und Verwundete. Die Polizei verhaftete 60 Personen.

Deutsche Kohlen für Rumänien.

Bukarest, 1. Dezbr. (TU.) Die Regierung teilt mit, daß die Zentralmächte aus Schlesien und Böhmen große Kohlenmengen nach Rumänien absenden. Aber auch Rußland sende zahlreiche Waggons mit Kohlen an Rumänien ab.

Die italienische Kammersitzung.

Lugano, 2. Dezbr. Wie vorauszusehen war, wurde die Kammersitzung durch mehrfache nationalistische Kundgebungen eingeleitet und begleitet. Zunächst sprach der Kammerpräsident Marcero. Er feierte den König mit pathetischen Worten. Während die große Mehrheit der Kammer sich erhob und Beifall spendete, blieben die Sozialisten, aus deren Reihen Rufe ertönten: „Hoch die Republik!" sitzen. Die Mehrheit der Kammer protestierte unter den Rufen: „Nieder mit euch Oesterreichern, euch Vaterlandsverrätern." Alsdann sprach Sonnino. Er legte zuerst die diplomatische Lage dar und teilte dann mit, daß auch Italien den Londoner Vertrag mit unterschrieben habe. Verschiedene Zwischenrufe und Proteste der Sozialisten wurden stets von der Mehrheit niedergeschrieen, die die Sozialisten durchaus nicht zu Worte kommen ließ. Sonninos Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Absicht des republikanischen Komitees, die Kammer einzuschüchtern, scheint ergebnislos gewesen zu sein. Beunruhigungen vor Gewalttaten des Pöbels waren diesmal unbegründet, ein Beweis, daß der künstlich angefachte Fanatismus der Maitage verflogen ist.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. Dezember 1915.

R. Der Kriegerverein Germania hält am Freitag abend um 8½ Uhr in der Gastwirtschaft von Kamerad Hofmann, Frankfurter Tor (neben dem Postamt) eine kameradschaftliche Zusammenkunft ab, zu der die Anwesenheit aller noch hier anwesenden Mitglieder dringend gewünscht wird. Die zurzeit aus dem Felde in Urlaub hier anwesenden Kameraden, der Kreisverbandsvorsitzende Herr Hauptmann d. R. Heß, und unser erster Vorsitzender, Herr Hauptmann d. R. Deidesheimer, nehmen an der Versammlung teil. Alle auf Urlaub befindlichen „feldgrauen" Limburger — auch wenn sie nicht Mitglieder des Vereins sind —, sowie die beim hiesigen Landsturm dienenden Limburger Kameraden sind freundlichst eingeladen. Sämtliche Militärpersonen vorgenannter Art haben, wenn sie an der Versammlung teilnehmen, an diesem Abend Urlaub bis 12 Uhr nachts (laut Mitteilung des Garnison-Kommandos).

∴ Die Weihnachtspakete fürs Feld. (W. T. B. Amtlich.) Vielfach besteht die Ansicht, daß sämtliche Weihnachtspakete, die bis zu dem in der Presse bekanntgegebenen äußersten Zeitpunkt vom 10. Dezember aufgeliefert werden, unter allen Umständen noch in den Besitz der im Felde stehenden Heeresangehörigen gelangen. Demgegenüber muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß naturgemäß keinerlei Gewähr übernommen werden kann. Es ist vielmehr dringend zu empfehlen, Pakete nicht etwa bis zum angegebenen Zeitpunkt zurückzuhalten. Besonders Pakete für Truppen auf dem Balkankriegsschauplatz werden zweckmäßig sofort aufgeliefert.

∴ Die Bekämpfung der Schnaken. Es sei darauf hingewiesen, daß jetzt die geeignetste Zeit zur Vernichtung der Schnaken ist. Gut bewährt hat sich bisher das Abbrennen mit Spiritussackeln solcher Stellen, an denen Schnaken wahrgenommen werden, welche Vernichtungsart von den Grundstücksbesitzern leicht selbst vorgenommen werden kann. Das Abbrennen muß jedoch, wenn es von Erfolg begleitet sein soll, im Lauf des Winters wiederholt geschehen und zwar zum letztenmal spätestens anfangs März. Die Grundbesitzer sind zur Vernichtung der Schnaken in den ihnen gehörigen Grundstücken nach Maßgabe der von der Königl. Regierung erlassenen Polizeiverordnung vom 1. Februar 1911 verpflichtet. Weiter sind die Grundstücksbesitzer und deren Mieter verpflichtet, den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen, sofern sie sich ausweisen, das Betreten ihrer Keller und sonstigen, den Schnaken als Unterschlupf dienenden Räumlichkeiten bei Tage jederzeit zu gestatten.

FC. **Westerburg,** 2. Dezbr. Bei der Kartoffelbeschaffung für Frankfurt, wurden von den Landwirten im nahen Herschbach über 600 Zentner freiwillig käuflich zur Verfügung gestellt.

— **Usingen,** 2. Dezbr. Wie die hiesige Polizeiverwaltung bekannt gibt, wurde bei der kürzlich stattgefundenen Getreidevorratserhebung in den meisten Gemeinden des Kreises in sehr zu mißbilligender Weise ein großer Prozentsatz der Gesamternte der Behörde verschwiegen. Der Landrat hatte den Kreisbewohnern zur Berichtigung ihrer Bestandsangaben eine Frist von 48 Stunden gewährt. Nunmehr wird gegen die „Verheimlicher" mit der ganzen Härte des Gesetzes vorgegangen werden.

FC. **Gießen,** 2. Dezbr. 80000 Eier hat der hiesige Kommunalverband sich aus Ungarn beschafft und wird dieselben zum Preise von 18 Pfg. das Stück nur an Privathaushaltungen, und zwar immer nur zehn Stück an einen Haushalt, abgeben.

FC. **Aus dem Vogelsberg.** Die Wahrzeichen mancher Hofreite, die alten Nußbäume, fallen. In allen Dörfern herrscht zurzeit eine lebhafte Nachfrage nach den Nußbäumen. Obgleich in diesem Herbste die Welschnüsse eine reiche Ernte gehabt, werden doch die Bäume gefällt und verkauft. Von den Händlern werden 50 Mark für den Festmeter gezahlt. Das ist ein Preis, den dieses Holz auch zu Friedenszeiten hatte, aber das fehlte die Nachfrage. Die Mahnung, junge Nußbäume zu pflanzen, erscheint unter diesen Umständen doppelt berechtigt.

Rotterdam, 2. Dezbr. (TU.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London: Der Marineflieger, Oberleutnant Maitland, stieg in London mit seinem Flugzeug 3000 Meter hoch und fiel dann mit einem Fallschirm nieder. Erlandete wohlbehalten. Der Offizier ist 44 Jahre alt.

London, 1. Dezbr. (Zens. Frkft.) Am Montag sind in London die neuen Trinkgesetze in Kraft getreten. Anstatt 19½ Stunden wie vor dem Kriege, dürfen nur noch 5 Stunden am Tage alkoholische Getränke verkauft werden, und zwar von 12 bis 2½ Uhr mittags und von 6½ bis 9 Uhr abends. Zugunsten der Hafenarbeiter, die morgens früh schwere Arbeit haben, sind ein paar Stunden mehr zugestanden worden. Auch soll nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr eine Ausnahme für das Marktpersonal gemacht werden. Bemerkenswert ist, daß sich die Frauen mehr als die Männer gegen das Gesetz auflehnen.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wetteraussicht für Samstag, den 4. Dezember 1915.

Vielfach trübe und neblig, noch einzelne Niederschläge, zunächst etwas kälter.

Verdingung.

Die zum Neubau der **kath. Kapelle in Fussingen** erforderlichen

Zimmerarbeiten,
Spenglerarbeiten und
Dachdeckerarbeiten

sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen können bei unserem Bauführer Herrn Techniker **Schardt in Lahr** eingesehen und gegen Erstattung der Abschriftskosten von 50 Pfg. pro Tit. in Empfang genommen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **19. Dezember** mittags 12 Uhr beim kath. Pfarramt in Lahr einzureichen

1(280 **Der kath. Kapellenvorstand:** Hellbach, Vorsitzende.

Krieger-Veteranen-Verein „Teutonia".

An der

Einweihungsfeier,

verbunden mit dem Beginn der Nagelung des **„Stocks in Eisen" am 4. d. Mts.** auf dem Neumarkt nimmt der Verein **geschlossen** teil. Antreten 2½ Uhr am Rathause.

Anzug möglichst schwarz und Zylinder.

9(280 **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in **Frickhofen** (Kr. Limburg, Lahn) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Hadamar, 3. Dezember 1915. 8(280

Kaiserliches Postamt.

Apollo-Theater.

Samstag 4. 12. v. 5 Uhr an, Sonntag 5. 12. v. 3 Uhr an, Montag 6. 12. v. 7 Uhr an.

Tirol in Waffen

in fünf gewaltigen Aufzügen.

Die heroischen Freiheitskämpfe v. Jahre 1809 im Film mit einem Riesen-Massenaufgebot von Teilnehmern. Alle Aufnahmen sind an historischer Stelle nach Defregger aufgenommen, wo sie sich vor 100 Jahren zugetragen haben. Der Film erregt allgemeines Aufsehen und Bewunderung.

Die Marine als Wehrmacht.

Alle 2 Stunden Beginn der neuen Vorstellung. 3(280

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 5. Dezember d. Js. bis einschl. 2. Januar 1916 erfolgt am

Montag den 6. Dezember d. Js. für die Straßen: Au-Straßen bis Tal Josaphat

Dienstag den 7. Dezember d. Js. für die Straßen: Josefstraße bis Wörthstraße.

Die Reihenfolge der Straßen richtet sich nach dem Alphabet. Maßgebend ist die Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die betr. Haushaltungsvorstände an dem angegebenen Ausgabetage in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags an der Ausgabestelle im Rathause einzufinden.

Die Brotbücher für Gastwirtschaften und Herbergen bezgl. der fremden Gäste können am Dienstag den 7. Dezember d. Js. auf Zimmer 12 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 1. Dezember 1915

1(279 **Der Magistrat:** Haerten.

Bekanntmachung

Gegen das in der ordnungsmäßig veröffentlichten Bekanntmachung vom 23. Oktober 1915 bekanntgegebene Vorhaben der Einziehung der in der Gemarkung Limburg, Kartenblatt 39, Parzelle Nr. 20, im Distrikt „Oraniensteinerweg" zwischen den Grundstücken der Eheleute, Fabrikbesitzer Albert Obenauer und Paula geb. Hochfärber belegenen städtischen Wegefläche in Größe von 0,58 ar ist ein Einspruch nicht erhoben worden.

Die Einziehung der vorbezeichneten, bisher dem öffentlichen Verkehr dienenden Wegeparzelle ist deshalb gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 — G. S. S. 237 ff. — verfügt

Limburg, den 1. Dezember 1915

4(280 **Die Wegepolizeibehörde:** Haerten.

Bekanntmachung.

Analysen der im Monat Nov. 1915 auf Veranlassung der Polizei-Verwaltung untersuchten Milch.

Name und Wohnort des Milchhändlers	Name des Viehbesitzers	Milch Fettgehalt	Bezeichnung der in den Handel gebrachten Milch
Wolf Adolf	Derselbe	2,9	Naturmilch
Schmidt Willy	Derselbe	2,15	"
Bayer Anton	Derselbe	2,8	"
Wolf Heinrich Josef	Derselbe	2,5	"
Kaiser Josef	Overbeck, Hof Blumenrod	3,0	"
Dorll Anna	Himmelreich, Hof Faulbach	3,0	"

Limburg (Lahn), den 1. Dezember 1915.

Die Polizei-Verwaltung:
Haerten

6(280

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Bundesrats betr. die Regelung des Milchverbrauchs und der Milchpreise vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S 723) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 757) sind **bei der Versorgung der Bevölkerung mit Milch Kinder, stillende Frauen und Kranke vorzugsweise zu berücksichtigen** und zwar

Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen mit einem Liter Milch, ältere Kinder, das sind alle im Jahre 1902 und später geborenen, mit einem halben Liter.

Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag.

Die Milchproduzenten und Milchhändler werden hierdurch aufgefordert, bei der Versorgung ihrer Kundschaft mit Milch nach den vorstehend bezeichneten Vorschriften zu handeln und den oben bezeichneten Personen die ihnen zustehende Milchmenge vorzugsweise zu verabfolgen.

Erst wenn die vorzugsberechtigten Personen versorgt sind, darf die noch verbleibende Milchmenge an andere Milchbezieher zur Verteilung gelangen.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, bei der Durchführung der Milchversorgung behülflich zu sein und einige Beschränkungen ohne Murren zu tragen.

Sollten dennoch Klagen über eine nicht ordnungsmäßige Verteilung der vorhandenen Milchmengen bekannt werden, würden weitere Maßnahmen, insbesondere eine Verteilung der Milch durch Milchkarten, getroffen werden müssen.

Limburg, den 1. Dezember 1915. 7(280

Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung.

Bei der am 26. und 27. November d. Js. stattgehabten regelmäßigen Ergänzungswahl und Ersatzwahl für ausgeschiedene Mitglieder wurden die nachbenannten Herren mit absoluter Mehrheit als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Januar 1916 ab gewählt:

In der 3. Abteilung:

a) zur Ergänzung auf 6 Jahre:
Franz Auer, Glasermeister,
Josef Grimm, Schuhmachermeister,
Paul Rintelen, Justizrat;

b) zum Ersatz auf 2 Jahre für Hardt:
Isidor Becker, Postsekretär.

(Bei der Ersatzwahl auf 2 Jahre für Cahensly ist von keinem der Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt worden.)

In der 2. Abteilung:

zur Ergänzung auf 6 Jahre:
Peter Aßmann, Gymnasialzeichenlehrer,
Heinrich Herkenrath, Redakteur.
Josef Müller, Branddirektor.

In der 1. Abteilung:

a) zur Ergänzung auf 6 Jahre:
Josef Busch, Bierbrauereibesitzer;
Fritz Fachinger, Kaufmann,
Wilhelm Ohl, Maschinenfabrikant,
Anton Zimmermann, Bierbrauereibesitzer:

b) zum Ersatz auf 2 Jahre für Heppel:
Paul Grandpré, Kaufmann;

c) zum Ersatz auf 2 Jahre für Hilf;
Peter Kurtenbach, Kaufmann.

Gegen das Wahlverfahren kann von jedem Stimmberechtigten innerhalb 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden.

Limburg, den 29. November 1915. 2|279

Der Magistrat.

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 4. Dezember veröffentlichen wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

Aepfel	das Pfd.	0,06 bis 0,12	Mk.
Birnen	" "	0,06 bis 0,12	"
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40	"
Endivien	" "	0 05 bis 0,10	"
Kartoffeln	das Pfd.	0,00 bis 0,04	"
"	der Ctr. kellerfrei	0,00 bis 3,50	"
Kohlrabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05	"
" unter- "	" "	0,10 bis 0 12	"
Rüben gelbe	das Pfd.	0,10 bis 0,13	"
" weiße	" "	0,05 bis 0,06	"
" rote	" "	0,08 bis 0,10	"
Rotkraut	das Stück	0,15 bis 0,25	"
Weißkraut	" "	0,10 bis 0,15	"
Spinat	das Pfd.	0,00 bis 0,20	"
Wirsing	das Stück	0,10 bis 0,18	"
Zwiebeln	das Pfd.	0,00 bis 0,25	"

Limburg, den 3. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Kino. Neum. 10.

Samstag d. 4. 12., 7—11 Uhr
Sonntag d. 5. 12., 3—11 Uhr

Fromen

Spannender Roman aus dem Leben eines Malers.

Der herrenlose Hund

Humoreske.

Vater

Schönes dreiaktiges Drama.

Naturaufnahmen aus Cyrenaika.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 7(280

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Gartenanteil sofort od. zum 1. Jan. zu vermieten. Näh. Offheimerweg 2 part. 3(275

Metallbetten an Private Katal. frei. Holzrahmenmatr., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Zahnpraxis **K. Funk.** Zahnpraxis
— Plomben von 2,50 M., Zähne von 3,50 M. an. —
Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Neumarkt 8 II neben Geschwister Mayer. 3(257

Wir suchen, für leichte Arbeiten, einen intelligenten Mann (möglichst kriegsbeschädigter Schlosser oder sonstiger Metallhandwerker) zum baldigen Eintritt.
Schriftliche Angebote erbeten an
Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Limburg (Lahn)
Holzheimerstr. 1.
5(280

Unsere Weihnachts-Angebote!

Durch Ersparen der hohen Ladenmiete, durch meist eigene Anfertigung, durch enorme Lagervorräte, ist es uns immer noch möglich, gute Waren billig anzubieten.

Leibwäsche:

Ueber 100 Dtzd. weiße Damenhemden, Hosen, Nachtjacken, Unterröcke und Nachthemden von einfacher, bis zur allerfeinsten Ausführung.

Kinderwäsche

in allen Größen und Macharten, besonders gut und billig.

Herrenhemden:

Große Posten schwere bunte Hemden mit doppelter Brust **à 2.85** Mk.
Prachtvolle Einsatzhemden zu **2.75** Mk., **3.25** Mk.

Winterwaren:

Unterhosen, schwerste Ware, **1.80** Mk., **2.80** Mk. und **3.50** Mk.
Herren- und Damenjacken, Reformhosen, billigst.

Bettwäsche:

Allerschwerste Bettflanell, Kattune, Leinen.
Allerfeinste Seidendamaste noch zu den ausgeschriebenen Preisen.

Feine weisse Kissenbezüge:

Zirka 28 Sorten von **75** Pfg. an, mit Seidenfestong bis zu den allerfeinsten Paradekissen, nur beste Stickereien.

Bettücher: unsere Spezial-Qualitäten:

Leinen-Haustuche, Elsässer- und Augsburgertuche extra lang, pro Stück:
2.50 Mk., **3.25** Mk., **3.65** Mk., **4.50** Mk., **4.80** Mk.

Cöperflanellbettücher

nur bekannt schwere Qualitäten und volle Größen.

Gute Coltern, volle Grössen:

3.50 Mk., **4.45** Mk., **4.85** Mk., **6.50** Mk. und **7.50** Mk.

Taschen-, Hand- und Tischtücher

in allen Preislagen.

Prachtvolle Häkel- und Tüllbettdecken:

3.80 Mk., **4.50** Mk., **5.00** Mk., **6.50** Mk.

Künstler-, Gobelin- und Fransentischdecken,
Gardinen und Stores, die apartesten Neuheiten.
Prachtvolle 3teilige Gardinen, Wert 12—18 Mk.,
da Einzelgarnituren **7.50** Mk. und **8.50** Mk.

Hauskleiderstoffe

schwere, doppelseitige Ware, Meter **88** Pfg.

Damenkleiderstoffe und Sammte

nur gute Qualitäten u. in jeder Farbe, staunend billig

Schürzenstoffe:

Gute Ware Meter **90** Pfg. — schwere Ware Meter **1.10** Mk. — beste Ware Meter **1.20** Mk.

Gute Kreten. Makko- und Batisttuche in allen Preislagen.
Riesenauswahl in deutschen Stickereien
prachtvoll ausgearbeitet, enorm billig.

Ganz besonderes Angebot:
Ueber 5000 Meter

schwerste Cöperbiber in weiss, bunt und ungebl.
Meter **58** Pfg., **68** Pfg., **78** Pfg. und **88** Pfg.
Bei Einkauf von 20 Meter geben wir den Zwirn gratis.
In Federleine, Daunenköper, Federn und Daunen
stellen wir unsere Kundschaft besonders gut zufrieden.
Spezial-Weisswaren- und Wäschgeschäft

A. Albert jr.

Obere Grabenstrasse 10. **Eine Treppe.**